

Zürcher Gemeindewappenkommission

Autor(en): **Hegi, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **40 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

l'original est connu. L'un (fig. 24) est le cachet employé par Charles François Du Veluz, président de la noble cour criminelle de Bioley, le 17 janvier 1785 au bas d'une pièce de procédure criminelle¹; dans le même dossier se trouve un autre cachet du même, aux mêmes armes.

Un troisième cachet donne le cimier, tous portent mêmes pièces et mêmes émaux. Deux bancs de l'église de Sullens sont actuellement encore marqués aux armes de François Emmanuel Du Veluz, châtelain de Sullens, vers 1750, qui acquit Champvent et Bournens; la figure (fig. 25) montre sa marque à feu à ses initiales.



fig. 24



fig. 25

Sur chacun de ces documents la croix est chargée en abîme d'une sorte de sautoir où l'on doit voir plutôt un ornement du graveur qu'un meuble héraldique, mais que les gens de Bournens ont pris en considération. Quoique les connaissances héraldiques de ce Conseil puissent être mises en doute, par le blasonnement même dont il accompagne sa déclaration, tenons compte du fait accompli et non de ce qui aurait dû se faire. Nous pourrions donc établir comme suit les armes de la famille Du Veluz :

« D'argent à la croix d'azur chargée en abîme d'un sautoir du premier, et de deux croissants d'or, l'un à dextre, l'autre à senestre² ».

Cimier : « Une croisette de .. ».

Zürcher Gemeindewappenkommission.

Auf wiederholte Anregung des Herrn Dr. phil. Hans Hess setzte in der Sitzung vom 11. Dezember 1924 der Vorstand der Antiquarischen Gesellschaft eine Kommission aus seiner Mitte ein : Dr. Hess, G. Peterhans und Prof. F. Hegi, letzteren als Vorsitzenden. Sie erhielt das Recht der unbeschränkten Zuwahl weiterer Mitglieder. Ihre Aufgabe besteht in der *Erforschung und Sammlung der zürcherischen Gemeindewappen zur Herausgabe einer neuen offiziellen Wappentafel und guter Vorlagen überhaupt*. Sie erhielt einen vorläufigen Kredit bis auf zirka 500 Fr. für 1925 zur Bezahlung von Fahrten, Aufnahmen und sonstiger Spesen. Der grösste Teil der Persönlichkeiten im Kanton, an die dann die Einladung zur Mitarbeit als weitere Kommissionsmitglieder erging, sagte freudig zu. Ein Jeder erhielt als *Obmann* einen ganzen oder Teilbezirk zugewiesen, in alphabetischer Reihenfolge der *Bezirke* :

1. *Affoltern* : Bezirksratsschreiber *Jean Hägi* in Affoltern am Albis.
2. *Andelfingen* : a. Telephonchef *G. Peterhans-Bianzano* in Winterthur.
3. *Bülach* : cand. jur. *Walter Hildebrandt* in Bülach.

¹ Archives cantonales vaudoises B. h. 8-86.

² Le pasteur et généalogiste S. Olivier, au début du XVIII^e siècle, donne d'après un sceau aux initiales F. D. V. la variante suivante : « D'argent à la croix alésée d'azur accompagnée de deux croissants d'azur aux quartiers I et IV et de deux fleurs de lys d'azur mises en barre aux quartiers II et III ».

4. *Dielsdorf*: Lehrer *Heinrich Hedinger* auf Regensberg.
5. *Hinwil*: *H. Feurer-Bodmer* im Loch-Hinwil.
6. *Horgen*: *H. G. Kutter* in Zürich u. Horgen, u. Prof. *F. Hegi* in Rüschlikon.
7. *Meilen*: cand. phil. *Diethelm Fretz* in Zollikon.
8. *Pfäffikon*: *K. G. Müller* in Kemptthal.
9. *Uster*: a) Gemeinden östlich vom Greifensee: Pfarrer *Heinrich Bühler* in Uster;
b) » westlich » » *Gottfried Kubn* in Maur.
10. *Winterthur*: Dr. phil. *Hans Hess-Spinner* in Winterthur.
11. *Zürich*: Archivar *Eugen Hermann* vom Stadtarchiv Zürich, und cand. phil. *Diethelm Fretz* in Zollikon.

Dr. Hess verpflichtete sich zudem für Forschungen in der Stadtbibliothek, G. Peterhans im Stadtarchiv Winterthur, D. Fretz und Prof. Hegi in der Zürcher Zentralbibliothek.

Vom Staatsarchivariate Zürich ist dessen Adjunkt Dr. *Edwin Hauser* der Kommission von Amtes wegen zugeteilt.

1917 hatte der Vorsitzende in seiner Eigenschaft als Beamter im Zürcher Staatsarchiv *Fragebogen* in jede politische und Zivil-Gemeinde des Kantons ausgehen lassen, um sich über das vorhandene Forschungsmaterial vergewissern zu können; soweit überhaupt Antworten eintrafen, waren diese nicht sehr aufschlussreich. Immerhin dienen sie den Obmännern doch zu etwelcher Wegleitung. Die erste Forderung war und ist, dass sich der Obmann, versehen mit einem Ausweise vom Staatsarchiv, *persönlich* in die Dörfer seines Bezirkes begibt und hier gründlichste Nachforschungen nach alten Feuerlöschgeräten, Weibelschilden, Stempeln, Gemeindeladen, Briefköpfen (Heimatscheine), Glocken- und Brunnenplastik, Malereien usw. anstellt. Mit dem gewonnenen Material sind dann die Angaben aus den Wappenbüchern in Bibliotheken und Archiven zu vergleichen und der gesamte Befund der Wappenkommission mit einem Antrag über Beibehaltung oder Veränderung des Gemeindewappens vorzulegen. Der Kommissionsantrag geht sodann samt den Belegen an's Staatsarchivariat, das sich hinwiederum mit der Gemeindebehörde in Verbindung setzt zwecks Annahme eines allfällig neuen oder des veränderten Wappens durch die Behörde oder die Gemeindeversammlung. Erst hernach ist die Zusammenstellung einer Wappentafel und ihre Genehmigung durch die Direktion des Innern möglich.

In den *zehn* monatlichen Samstagnachmittags-Sitzungen im Staatsarchive hörte die Kommission zuerst allgemeine Berichte der Obmänner über die Situation und über ihr Vorgehen in ihrem Bezirk an und bereinigte seither in die *dreissig* Gemeindewappen. Eine ganze Anzahl weiterer ist zur Behandlung durch die Kommission vorbereitet. Da in Zukunft die organisatorischen Fragen keinen so breiten Raum mehr beanspruchen dürften, wird die Bereinigung der noch übrigen zirka 150 Wappen politischer Gemeinden wahrscheinlich rascher vor sich gehen. Immerhin lohnt es sich, gründlich zu sammeln und zu überlegen. Die Kommission sieht gelegentliche Schwierigkeiten, neue oder abgeänderte Wappen den Gemeinden annehmbar zu machen, vor sich; sie darf sich aber von bestimmten Grundsätzen der Heraldik, Geschichte und Aesthetik nicht abbringen lassen, selbst dann nicht, wenn es schwerhalten wird, ein fest eingelebtes Wappen zu ersetzen. Die zahlreichen Gemeindewappen mit Bäumen sind einer speziellen Behandlung vorbehalten.

Ueber Beobachtungen über das Alter und die Veränderung von Gemeindewappen lässt sich im nächsten Berichte referieren. — Später werden voraussichtlich auch die Wappen der *Zivilgemeinden* zur Behandlung gelangen.

Vorzüglich hat Herr K. G. Müller die Bevölkerung durch die zürcherische Bezirkspresse über unsere Absichten und unser Arbeiten orientiert. Einige Obmänner besprachen zudem bereits einige Wappen in Bezirks- und Lokalblättern und orientierten den Leser über ihre bisherige Tätigkeit.

Die Kommission hat ferner von der ersten Sitzung an auch die Erstellung von *Gemeindewappenkarten* (wie in westschweizerischen Kantonen) mit Legenden besprochen und rechnet bei Entgegenkommen des Gesellschaftsvorstandes und kaufmännisch praktischem Vertriebe von Kartenserien und Einzelkarten auf einen guten Erfolg. Als Vorbild wurde das bereinigte Wappen von Gross-Andelfingen genommen und die Ausgabe einer ersten Serie von fünf Karten beschlossen.

Schliesslich bildet die Feststellung von originalen *Privatwappen* in den Gemeinden an Ofenkacheln, Feuereimern, Kirchenstühlen, Häusern usw. durch die Obmänner und ihre Vertrauensmänner auch einen von Anfang an festgelegten Programmpunkt, dessen Beachtung leicht möglich ist. *Friedrich Hegi.*

(Aus dem 54. Berichte der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.)

Miscellanea

Schweizer Scheiben in Dijon. — Kurz erwähnt seien hier sechs Scheiben schweizerischen Ursprungs, die im Museum von Dijon ausgestellt sind. Ihre Qualität ist keineswegs hervorragend und ihre Erhaltung lässt teilweise zu wünschen übrig; es mag aber trotzdem für manche Heraldiker von Interesse sein zu erfahren, dass die Stücke überhaupt vorhanden sind.

1. *Geflickte Wappenscheibe Schnider 1614.* Vollwappen: aufrechter fliegender weisser Fisch in schwarzem Feld. Helmzier: Schildbild, Helmdecke: schwarz und weiss; Inschrift: Hans Rüd Schnider
brüdere und B Stattschryber
Ann und Barbara
Ehgmahel 1614.

2. *Geflickte Scheibe des Ratsberrn und Venners Rudolf Rennen von Thun 1624.* Unter einer Darstellung der Verkündigung Mariæ ein Schild, der in gelbem Feld eine Hausmarke zwischen den Buchstaben MM zeigt. Auf beiden Seiten die Inschrift: Hr: Rud: Ren nen Venner unnd
Des Rats zu Thun ANNO 1624.

3. *Scheibe des Amtes Rotenburg 1661.* Grosse Darstellung des heiligen Georg, darunter der Schild des Amtes Rotenburg: rote Burg in weissem Feld, überhöht von den gekreuzten Schlüsseln und der dreifachen Krone Julius II. Inschrift: Dasz Amptt Rottenburg Anno 1661.